

Neuregelung der Deputatsermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte an Beruflichen Schulen (ab 1. August 2014)

Mit Schreiben vom 26.06.2014 hat das Kultusministerium den Hauptpersonalräten und den Hauptvertrauenspersonen die endgültige Fassung der neuen "Verordnung über die Arbeitszeit der beamteten Lehrkräfte an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg (Lehrkräfte-ArbeitszeitVO)", der der Landtag am 25.06.2014 zugestimmt hat, vorgelegt. Diese Neuregelung tritt am 01.08.2014 in Kraft.

Regelungen im Bereich der Deputatsermäßigung für schwerbehinderte Lehrkräfte:

- Die pauschale Deputatsermäßigung für **vollzeitbeschäftigte** Lehrkräfte bleibt wie bisher erhalten.
- Reduzierungen von einer oder zwei Stunden (die bisher unschädlich waren) werden nun als Teilzeitbeschäftigung zählen und sind daher für die Deputatsermäßigung schädlich.
- Teilzeitbeschäftigte erhalten die Deputatsermäßigung immer anteilmäßig, wobei ganze und halbe Stunden als Ermäßigung gegeben werden und der Rest in Zeit angespart wird. Rundungen finden **nicht** statt.
- Erstmals bekommen auch unterhältig Beschäftigte (z.B. in Elternzeit) eine anteilige Deputatsermäßigung.

Hinweis:

- Die **zusätzliche Deputatsermäßigung** von einer bis höchstens zwei Stunden für Behinderungen, die sich im Schulbereich besonders auswirken, ist von der Neuregelung **nicht** betroffen.
- **Für die überwiegende Anzahl der Teilzeitbeschäftigten (ab 3 Stunden und mehr Deputatsreduzierung) ergeben sich spürbare Verbesserungen.**

Bei der **Altersermäßigung** (für **alle** Beschäftigte), die ab dem Schuljahr 2014/2015 für Vollzeitbeschäftigte ab dem 60. Lebensjahr eine Wochenstunde und ab dem 62. Lebensjahr zwei Wochenstunden Ermäßigung vorsieht, ist für Teilzeitbeschäftigte ebenfalls eine anteilige Ermäßigung vorgesehen.

Schwerbehindertenermäßigung* für verschiedene Lehrkräftegruppen und mit verschiedenem Beschäftigungsumfang (Voll- und Teilzeit) auf der Grundlage der AzVO, §5.

**Trotz großer Sorgfalt kann eine Gewähr für die Berechnungen nicht übernommen werden.*

Berufliche Schulen

Nr.	Bezeichnung der Lehrkräfte	Deputat
1	Lehrkraft an beruflichen Schulen	mit 25 Wochenstunden
2	Lehrkraft an beruflichen Schulen	mit 27 Wochenstunden
3	Lehrkraft an beruflichen Schulen	mit 28 Wochenstunden

1. Lehrkraft an beruflichen Schulen mit einem Deputat von 25 Wochenstunden

Beschäftigungsumfang		Grad der Behinderung GdB								
		GdB 50 und 60			GdB 70 und 80			GdB 90 und 100		
		Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil	Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil	Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil
	Anteil	gewährt	+	Anteil	gewährt	+	Anteil	gewährt	+	
Vollzeit	25		2	-		3	-		4	-
Teilzeit	24	1,92	1 ½	0,42	2,88	2 ½	0,38	3,84	3 ½	0,34
Teilzeit	23	1,84	1 ½	0,34	2,76	2 ½	0,26	3,68	3 ½	0,18
Teilzeit	22	1,76	1 ½	0,26	2,64	2 ½	0,14	3,52	3 ½	0,02
Teilzeit	21	1,68	1 ½	0,18	2,52	2 ½	0,02	3,36	3	0,36
Teilzeit	20	1,60	1 ½	0,10	2,40	2	0,40	3,20	3	0,20
Teilzeit	19	1,52	1 ½	0,02	2,28	2	0,28	3,04	3	0,04
Teilzeit	18	1,44	1	0,44	2,16	2	0,16	2,88	2 ½	0,38
Teilzeit	17	1,36	1	0,36	2,04	2	0,04	2,72	2 ½	0,22
Teilzeit	16	1,28	1	0,28	1,92	1 ½	0,42	2,56	2 ½	0,06
Teilzeit	15	1,20	1	0,20	1,80	1 ½	0,30	2,40	2	0,40
Teilzeit	14	1,12	1	0,12	1,68	1 ½	0,18	2,24	2	0,24
Teilzeit	13	1,04	1	0,04	1,56	1 ½	0,06	2,08	2	0,08
Teilzeit	12,5	1,00	1	---	1,50	1 ½	---	2,00	2	---
Unterhäftige Teilzeit	x	Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/25)*2$			Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/25)*3$			Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/25)*4$		

2. Lehrkraft an beruflichen Schulen mit einem Deputat von 27 Wochenstunden

Beschäftigungsumfang		Grad der Behinderung GdB								
		GdB 50 und 60			GdB 70 und 80			GdB 90 und 100		
		Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil	Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil	Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil
	Anteil	gewährt	+	Anteil	gewährt	+	Anteil	gewährt	+	
Vollzeit	27		2			3			4	
Teilzeit	26	1,92	1 ½	0,42	2,88	2 ½	0,38	3,85	3 ½	0,35
Teilzeit	25	1,85	1 ½	0,35	2,77	2 ½	0,27	3,70	3 ½	0,20
Teilzeit	24	1,77	1 ½	0,27	2,66	2 ½	0,16	3,55	3 ½	0,05
Teilzeit	23	1,70	1 ½	0,20	2,55	2 ½	0,05	3,40	3	0,40
Teilzeit	22	1,62	1 ½	0,12	2,44	2	0,44	3,25	3	0,25
Teilzeit	21	1,55	1 ½	0,05	2,33	2	0,33	3,11	3	0,11
Teilzeit	20	1,48	1	0,48	2,22	2	0,22	2,96	2 ½	0,46
Teilzeit	19	1,40	1	0,40	2,11	2	0,11	2,81	2 ½	0,31
Teilzeit	18	1,33	1	0,33	1,99	1 ½	0,49	2,66	2 ½	0,16
Teilzeit	17	1,25	1	0,25	1,88	1 ½	0,38	2,51	2 ½	0,01
Teilzeit	16	1,18	1	0,18	1,77	1 ½	0,27	2,37	2	0,37
Teilzeit	15	1,11	1	0,11	1,66	1 ½	0,16	2,22	2	0,22
Teilzeit	14	1,03	1	0,03	1,55	1 ½	0,05	2,07	2	0,07
Teilzeit	13,5	1	1	---	1,50	1 ½	---	1,00	2	---
Unterhäftige Teilzeit	x	Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/27)*2$			Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/27)*3$			Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/27)*4$		

3. Lehrkraft an beruflichen Schulen mit einem Deputat von 28 Wochenstunden

Beschäftigungsumfang		Grad der Behinderung GdB								
		GdB 50 und 60			GdB 70 und 80			GdB 90 und 100		
		Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil	Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil	Ermäßigungsstunden		Zusätzl. Anteil
		Anteil	gewährt	+	Anteil	gewährt	+	Anteil	gewährt	+
Vollzeit	28		2			3			4	
Teilzeit	27	1,92	1 ½	0,42	2,89	2 ½	0,39	3,85	3 ½	0,35
Teilzeit	26	1,85	1 ½	0,35	2,78	2 ½	0,28	3,71	3 ½	0,21
Teilzeit	25	1,78	1 ½	0,28	2,67	2 ½	0,17	3,57	3 ½	0,07
Teilzeit	24	1,71	1 ½	0,21	2,57	2 ½	0,07	3,42	3	0,42
Teilzeit	23	1,64	1 ½	0,14	2,46	2	0,46	3,28	3	0,28
Teilzeit	22	1,57	1 ½	0,07	2,35	2	0,35	3,14	3	0,14
Teilzeit	21	1,50	1 ½	---	2,24	2	0,24	3,00	3	---
Teilzeit	20	1,42	1	0,42	2,14	2	0,14	2,85	2 ½	0,35
Teilzeit	19	1,35	1	0,35	2,03	2	0,03	2,71	2 ½	0,21
Teilzeit	18	1,28	1	0,28	1,92	1 ½	0,42	2,57	2 ½	0,07
Teilzeit	17	1,21	1	0,21	1,82	1 ½	0,32	2,42	2	0,42
Teilzeit	16	1,14	1	0,14	1,71	1 ½	0,21	2,28	2	0,28
Teilzeit	15	1,07	1	0,07	1,60	1 ½	0,10	2,14	2	0,14
Teilzeit	14	1,00	1	---	1,50	1 ½	---	2,00	2	---
Unterhäftige Teilzeit	x	Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/28)*2$			Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/28)*3$			Weitere Berechnungen nach der Formel: $(x/28)*4$		

Erstellt auf der Grundlage der Arbeit und Mitarbeit von:
K. Wiedemann (HVP GHWRGS), Rolf Ege (BVP Gym RPT), Gisela Wöhrle (BVP BS RPK)

Beispiel:

a) Eine wissenschaftliche Lehrkraft mit 25 Wochenstunden Pflichtunterricht, hat einen GdB von 80 und ein Deputat von 15 Wochenstunden.

Berechnung der Deputatermäßigung:

$(15/25) \times 3 = 1,8$ Deputatsstunden Nachlass, d.h. 1,5 Wochenstunden sind weniger zu unterrichten und 0,3 Wochenstunden werden aufsummiert bis 0,5 Wochenstunden erreicht sind.